



Brüssel, den 16. Juni 2025  
(OR. en)

10092/25  
ADD 1

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0284 (COD)

---

ENV 502  
ENT 95  
MI 370  
CODEC 778

## VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Anforderungen an die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen und über die Entsorgung von Altfahrzeugen, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2018/858 und (EU) 2019/1020 und zur Aufhebung der Richtlinien 2000/53/EG und 2005/64/EG  
– Allgemeine Ausrichtung  
= Erklärung

---

## ERKLÄRUNG FINNLANDS

Finnland unterstützt die allgemeine Ausrichtung und die Ziele der Verordnung zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in der Automobilindustrie und zur Sicherstellung einer ökologisch nachhaltigen Behandlung von Altfahrzeugen. Zwar bietet die allgemeine Ausrichtung eine gute Grundlage für weitere Verhandlungen zwischen den beiden gesetzgebenden Organen, wir betonen jedoch, wie wichtig die folgenden Punkte in den anstehenden Verhandlungen sind.

Erstens bedauern wir, dass der Text es den Mitgliedstaaten nicht erlaubt, zu regeln, dass zugelassene Verwertungsanlagen Altfahrzeuge nur sammeln und verwerten dürfen, wenn sie einen Vertrag mit einem Hersteller oder einer Organisation für Herstellerverantwortung geschlossen haben. Dies ist für uns von entscheidender Bedeutung, da unser derzeitiges, gut funktionierendes System der erweiterten Herstellerverantwortung auf dieser Anforderung beruht und die Rückverfolgbarkeit von Altfahrzeugen und ihren Teilen von der Lieferung bis zum Schreddern ermöglicht.

Zweitens sind wir erfreut darüber, dass sich der Kostenzuweisungsmechanismus für Fahrzeuge, die in einem anderen Mitgliedstaat zu Altfahrzeugen werden, während der Verhandlungen in die

richtige Richtung entwickelt hat. Wir sind jedoch nach wie vor besorgt über die Umsetzung des Mechanismus und die unnötige Belastung, die dies für die Erzeuger und Behörden mit sich bringen würde.

Schließlich betonen wir, dass die Bestimmungen über Sanktionen präzisiert werden müssen, um eine wirksame Durchsetzung der Verordnung zu gewährleisten.

---